

# KI-Agenten bitten zum Duell

Autonome Softwareeinheiten wirbeln die Anlagewelt auf, demokratisieren Marktdaten und zwingen Regulierung sowie Institute zum Umdenken.

LEA FÄH

Der traditionelle Finanzsektor steht vor einer neuen Ära: Wo bisher menschliche Expertise und starre IT-Systeme dominierten, ziehen nun autonome KI-Agenten ein. Sie agieren nicht mehr als reine Chatbots, sondern beschaffen selbständig Daten, bereiten Transaktionen vor und optimieren Portfolios.

Für Matthias Wyss, Mitgründer des Krypto-Fintech Margarita Finance, ist die Kryptowelt der ideale Erprobungsraum dafür. Während im traditionellen Finanzsystem die Hürden für automatisierte Systeme sehr hoch sind, interagieren Agenten auf der Blockchain ohne Reibungsverluste. Was dort getestet wird, könnte die Blaupause für den gesamten Kapitalmarkt sein. Margarita Finance demonstriert dies bereits mit Yieldcoins: Diese tokenisierten Versionen strukturierter Produkte automatisieren für Kleinanleger komplexe Strategien wie Covered Calls.

## Dezentrales Bloomberg

KI-Agenten treiben zudem die Demokratisierung von Marktdaten voran. Das Zahlungsnetzwerk Masumi ermöglicht einen direkten, kleinstteiligen Datenhandel zwischen Agenten. Patrick Tobler, CEO des Start-up, sieht darin ein «dezentrales Bloomberg-Terminal»: «Man ist künftig nicht mehr von wenigen Grossanbietern abhängig.» Die eigenen Agenten kauften gezielt nur nachgefragte Daten ein statt einer teuren Universallizenz.

Auch Tech-Giganten forcieren diesen Trend. Die Amazon-Tochter AWS unterstützt den Agent-to-Agent-Payment-Standard, Google und Cloudflare investieren stark. Gegenüber ChatGPT und Co. bieten Agenten einen entscheidenden Vorteil: Sie greifen auf exklusive Datenquellen von Providern wie Statista oder GWI zu und lassen sich direkt mit Bankkonten oder Aktienportfolios verknüpfen. Tobler managt sein Portfolio bereits so.

Da die Transaktionskosten künftig auf Bruchteile eines Rappens sinken sollen, lohnt sich das laut Tobler bereits ab einer Anlagesumme von 50 Fr. Derzeit stammen erst 5 bis 10% der Masumi-Agenten



ONCE UPON A TIME IN THE WEST

ILLUSTRATION: STJEPAN LUKAC

aus dem Finanzsektor, vorwiegend aus dem Kryptobereich. Erste Anwendungen liefern jedoch bereits traditionelle Daten, etwa zur US-Notenbank Federal Reserve.

Bei der Datenverarbeitung rät Wyss zur Vorsicht: Heute sei die KI bei Zahlen noch zu fehleranfällig. Für die Definition einer Anlagestrategie brauche es klassisches Machine Learning und menschliches Urteilsvermögen. In der operativen Umsetzung hingegen bringe die KI Tempo, weniger Fehler und lückenlose Protokolle.

## Wer für den Roboter haftet

Die Agenten bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum. Die Schweiz setzt auf das Prinzip «Same Business, Same Risks, Same Rules». Ihr Einsatz muss sich ins bestehende Recht einfügen. Zentral ist die Frage, wer faktisch Verfügungsmacht über

die Vermögenswerte hat. Im Blockchain-Bereich bedeutet das also: Wer kontrolliert den Private Key zur Wallet?

Die Rechtsanwälte Sebastian Hepp und Fernando Tafur differenzieren in einer aktuellen Analyse drei Autonomiestufen (vgl. Tabelle). Schlägt die KI massgeschneiderte Transaktionen für Finanzpro-

dukte vor, die der Investor manuell freigeben muss, handelt es sich um Anlageberatung. Vergibt der Anleger via Session Keys Limiten für die automatische Ausführung, bleibt sie weisungsgebunden. Dennoch «dürfte das Finanzdienstleistungsgesetz in vielen solchen Fällen anwendbar sein, weshalb Anbieter Verhaltens- und Organi-

sationspflichten einhalten müssen», betont Hepp, Partner bei der Kanzlei Zürcher Rechtsanwälte. Das gelte, obwohl eine gefestigte Praxis und Gerichtsentscheide noch fehlten.

Erhält die KI hingegen weitreichenden Zugriff auf den Private Key und entscheidet autonom über fremde Vermögenswerte, ist die Grenze zur Vermögensverwaltung überschritten. Da der Anbieter die Verfügungsmacht erlangt, greifen das Finanzinstituts- und das Geldwäschereigesetz. Zudem haftet das einsetzende Unternehmen, wenn der Agent als «technisches Hilfsmittel» versagt – denn die Verantwortung verschiebt sich entlang der effektiven Kontrolle.

## Lukrative Renditen finden

Solche Anwendungen existieren im dezentralen Finanzmarkt bereits – wie das Projekt Zyfai, dessen Yield Agents den Markt autonom nach den lukrativsten Renditequellen durchforsten. Allerdings fehlt hier das gewohnte Sicherheitsnetz wie etwa die Einlagensicherung. Ein Diebstahl des Private Key führt meist zum Totalverlust.

In der traditionellen Finanzwelt nutzen Schweizer Anbieter – von Fintechs wie True Wealth, Selma und Inyova bis hin zu Banken wie Swissquote und Raiffeisen – bereits automatisierte, regelbasierte Algorithmen: die Robo Advisors. Die nächste Stufe ist laut Hepp «für die breite Masse derzeit noch nicht marktreif» – der Markt werde sich jedoch «mittelfristig hin zu zunehmend autonomen, selbstlernenden KI-Agenten» entwickeln.

Der Einzug autonomer KI-Agenten verspricht Effizienzgewinne, doch ihr Erfolg hängt von den regulatorischen Leitplanken ab. Ein konkreter Regulierungsrahmen schafft für Hepp erst das nötige Vertrauen: «Klare Governance-, Compliance- und Sicherheitsstandards sind entscheidend, damit die breite Kundschaft solche Systeme akzeptiert.» Wichtig werde ebenso, wie die Finma diese neuen Geschäftsmodelle beurteile. Ob die technologische Blaupause aus dem Kryptolabor den Sprung ins klassische Banking schafft, hängt daher auch von der Haltung der Berner Aufseher ab.

## Drei Typen von KI-Agenten

Handlungsspielraum	Befugnisse und Ablauf	Anlegerschutz
1. Rein beratend	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KI liefert personalisierte Vorschläge basierend auf Kundendaten</li> <li>• Anleger kontrolliert Private Key sowie Vermögen und löst Transaktionen selbst aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltens- und Organisationspflichten für Anbieter gemäss Fidleg</li> </ul>
2. Teilautonom	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleger bestimmt Parameter wie Ausgabenlimits, erlaubte Assets oder Zielpreise</li> <li>• KI handelt darin autonom und führt Transaktionen selbständig aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltens- und Organisationspflichten für Anbieter gemäss Fidleg</li> </ul>
3. Vollautonom	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleger teilt Kontrolle über Private Key sowie Vermögen und verzichtet auf manuelle Freigaben</li> <li>• KI entscheidet autonom und optimiert das Portfolio laufend je nach Marktlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbieter untersteht Finig (Vermögensverwaltung) sowie Fidleg-Pflichten</li> <li>• Erfordert Finma-Bewilligung und Erfüllung GWG-Vorgaben</li> </ul>

Fidleg = Finanzdienstleistungsgesetz, Finig = Finanzinstitutsgesetz, GWG = Geldwäschereigesetz

Quelle: Sebastian Hepp/Fernando Tafur, Finanzmarktrechtliche Einordnung von blockchain-basierten AI-Agents, GesKR 1/2026